

Der Tag- und Nachtbot

Elbingeröder Zeitung.

„Der Tag- und Nachtbot“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von H. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schiffer, Elbingerode. — Fernsprecher: Nr. 19.



Abonnementspreis vierteljährlich 1 RM., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 RM. Inserate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf. nach auswärts 15 Pf.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 101.

Mittwoch, den 12. Dezember 1917

51. Jahrgang.

Amtliches

Kreis Ilfeld.

L. Baumgärtner.

1. Unter Aufhebung des Absatzes 1 unserer Bekanntmachung 33 vom 3. Februar 1917 und Abänderung der Bestimmung A 5 unserer Bekanntmachung 10 und 47 vom 7. Juli 1917 wird bestimmt, daß zum anlässlich in Ilfeld mit Festen und Aufzügen im Herbst unter 30 kg. (60 Pf.) für das Stück die Befugnis einer besonderen Anweisung für Festbesitzer über 12. Dezember d. J. ab erforderlich ist. Die einschläglichen Bestimmungen über die Bestimmungen des hannoverschen Viehhandelsverbandes gelten im allgemeinen auch für diese Karte. Es ist eine Gebühr von 10 M. für das Stück zu zahlen. Die besondere Anweisungsbefugnis aber nicht zum Handel mit anderem Vieh.

2. Alle Feste über 15 kg. (30 Pf.) sind dem Viehhandelsverband anzumelden. Auf die in der Bekanntmachung 15 und 66 vom 22. November 1917 enthaltenen Kontrollbestimmungen weist wir noch besonders hin.

3. In unserer Bekanntmachung 15 und 66 vom 22. November 1917 ist unter No. 6 ein Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen statt „bei Schweinen im Lebensgewicht von mehr als 60—65 kg. 6 Mark für das Stück“ bei Schweinen im Lebensgewicht von mehr als 60—75 kg. 6 Mark für das Stück (Schulter zum Schlachtkopf).

4. In Abänderung des Absatzes 3 unserer Bekanntmachung 30 vom 26. März 1917 wird bestimmt, daß die Befugnis bei freiem Verkauf von Kälbern 5 M. für das Stück beträgt, wenn der Betrag für Selbstbesorgung und Gebührensbeitrag wie bisher eingehalten ist. Der Verkaufer erhält 1 Mark Vergütung für das Stück. Dem Empfänger werden statt der in der Bekanntmachung 43 vom 26. Juli 1917 anzuwendenden Bestimmungen 4 Mark Vergütung für das Stück in Rechnung gestellt.

Das Bestreben gilt auch bei Schweinen, die ausnahmsweise einem Kommunalverband geliefert werden.

5. Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung 42 vom 6. Juli 1917 bestimmen wir, daß ein Gewährungsvertrag bei Ablieferung von Schlachtkörpern an die Station des Empfängers vom Empfänger nicht zum Anlaß von Klagen benutzt werden darf.

Dagegen behält sich der hannoversche Viehhandelsverband ausdrücklich vor, in Fällen, in denen die Gewährungsverträge überwiegen:

12% bei weniger als 24 Stunden 48 M.,
14% bei mehr als 24 aber weniger als 48 Stunden 36 M.,
18% bei mehr als 48 aber weniger als 72 Stunden 24 M.,
bei Verstoß dem liefernden Händler oder der Kreisbehörde oder der Kreisbehörde in Bezug zu bringen. Die Partei verliert den Betrag der Versicherung durch einen der genannten bis zur Vermittlung durch den Empfänger.

Dannover, den 5. Dezember 1917.
Vorstandsmitglied Ilfeld für die Provinz Hannover
Hannover

Hannoverscher Viehhandelsverband.

H. Boman

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Bezirk. Behördensammlung für geteilt Viehmöbren.

Für den Kreis Ilfeld in aller Länge noch 200 Jir. geteilt Viehmöbren

zur Beförderung. Behördensammlungen sind durch die Ortsbehörden allerorts, insbesondere aber durch die

hier anzuwenden.

Bei Beförderung von Kälbern und Kälberläufen ist vorzüglich nicht zu rechnen, da der Absatz der Kälber- und Stoppelrüden inwieweit der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen ist und insoweit die festgesetzte Beförderung nicht anzuwenden werden.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Bezirk. Behördensammlung für geteilt Viehmöbren.

Für den Kreis Ilfeld in aller Länge noch 200 Jir. geteilt Viehmöbren

zur Beförderung. Behördensammlungen sind durch die Ortsbehörden allerorts, insbesondere aber durch die

hier anzuwenden.

Bei Beförderung von Kälbern und Kälberläufen ist vorzüglich nicht zu rechnen, da der Absatz der Kälber- und Stoppelrüden inwieweit der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen ist und insoweit die festgesetzte Beförderung nicht anzuwenden werden.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Bezirk. Behördensammlung für geteilt Viehmöbren.

Für den Kreis Ilfeld in aller Länge noch 200 Jir. geteilt Viehmöbren

zur Beförderung. Behördensammlungen sind durch die Ortsbehörden allerorts, insbesondere aber durch die

hier anzuwenden.

Bei Beförderung von Kälbern und Kälberläufen ist vorzüglich nicht zu rechnen, da der Absatz der Kälber- und Stoppelrüden inwieweit der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen ist und insoweit die festgesetzte Beförderung nicht anzuwenden werden.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Ilfeld, den 7. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandratschusses
F. v. Duadt.

Kreis Ilfeld.

H. Boman.

Rumänens Fall.

Rumänien stand, als es die Zeit für gekommen hielt, in dem Weltkrieg auf der Seite der Entente einzutreten, in kleinen Verhältnissen ungeachtet der demselben strategischen Standpunkt wie Deutschland im großen Kampf es mußte damit rechnen, daß es einen Mann nach dem andern führen müsse. Es hätte demnach vier Armeen auf, von denen die 1., 2. und 4. gegen die Serben und Bulgaren vorzuziehen sollten, die 3. die Dobrußa gegen die Bulgaren zu halten hatte, während an der Donau sowohl gegen Orlova wie bei Giurgiu nur starke Sicherungsstruppen angelegt wurden. Nachdem die siebenbürgischen Armeen den Österreichischen schmalen Grenzstreifen zunächst überfallen hatten und in das Innere einströmen waren, erfolgte die Kriegserklärung Bulgariens gegen Rumänien und ein harter Angriff gegen die 3. die Dobrußa-Armee.

Und nun begann ein konzentrischer Vormarsch sowohl der Armeen Italiens gegen die siebenbürgischen Grenzgebirge, als auch von der Armees Westfront gegen die Donau und die Dobrußa. Es ist noch zu bemerken, daß die Mächte, wie die Engländer und Bulgaren in jedem Ringen die Rumänen und eine russische Division in der Dobrußa vor sich hertrieben und schließlich die Linie Konstanza—Gernavoda erreichten.

Die rumänische Umgehungsaktion der Armees Westfront bereitete siebenbürgischen und erlaubte dem gegnerischen Feldherrn, im Tal des Amlasch hindurchzuziehen. Zu diesem Zeitpunkt war das Schicksal Rumänien bereits entschieden. Nachdem am 22. November Giurgio gefallen war, hatten wir die Hand auf die kleine Wallachei gelegt und bedrohten Bukarest, um so mehr, als am 23. November die unter Wallachens Befehl stehende Armees Westfront zwischen Sibiu und Hunedoara überbrückten hatte. Dadurch wurde die linke Flanke der rumänischen Stellung an dem Amlasch ernstlich bedroht und schon am 27. November konnte die Armees Westfront nach N. überbrücken. Mit dem Verlust der Amlasch Stellung der Rumänen hatte die Armees Westfront nur noch die eine Aufgabe, gegen Bukarest vorzugehen. Am 29. November wurden ihre Vorstöße am Arges, 25 Kilometer vor der Festung.

Jetzt blieb den Rumänen nur noch die Möglichkeit des Erfolges, wenn sie durch eine Durchbruchaktion die beiden gegen Bukarest vorgehenden Armeen, die ihre Vereinigung noch nicht gänzlich hatten durchführen können, trennen konnten. Die einziehende rumänische Angreifungsarmee beschloß eine starke Umfassung des linken Flügels der Armees Westfront, und es waren schwere Stünden und schwere Kämpfe, in denen die tapferen deutschen Truppen den linken Flügel ihrer Armees Westfront schützten. Zu gleicher Zeit gingen von Bukarest aus in südöstlicher Richtung starke rumänische Kräfte gegen die Front der Armees Westfront aus, die schließlich durch die Armees Westfront aufgehalten wurde der Stöße aufgefangen. Es kam zu heftigen Kämpfen, die der Rumäne den Angriff aufgab. Aber dieser unter Sieg am Arges enthielt das Schicksal Bukarests.

Bukarest ist eine von dem belgischen General Belinmont mit allen Mitteln der Neuzeit ausgearbeitete Stützfestung ersten Ranges. Es ist ein ausgedehnter Ort, der mit einem Vorortsbereich von 1000 Hektar gleichmäßig verteilt ist, sowie 18 Kilometer. Die Panzerungen und Geschützstellungen sind bester Qualität und bestehen aus 43 Panzerminen von je zwei 15-Zentimeter-Räumen, 18 für je eine 12-Zentimeter-Stange, 74 für je eine 21-Zentimeter-Dauke, 127 Entpanzer für 21-Zentimeter-Schnellfeuerkanonen und 14 Beobachtungsgeschütze. Dazu kamen noch 476 bewegliche Stellungsgeschütze für den Fern- und Nahkampf. Diese starke Festung wurde nicht verteidigt. Der deutsche Parlamentarier erhielt die Antwort, Bukarest werde als offene Stadt behandelt, und so züchten die deutschen Truppen am 6. Dezember 1916 in das feindliche Bukarest ein.

Es war ein Akt, der er nicht weniger nicht gedacht werden konnte. Das Staatsrecht über das

rumänische Volk und seine veränderte Stellung war überaus wichtig heringekommen. Rumänien, das alles der deutschen Kultur verdankt, das seine Erhebung zum Königreich der selbstlosen opferwilligen Arbeit des Hohenzollernschen Karol verdankt, hatte gehofft, in diesem Kriege als erlösender Spielball auftreten zu können. Es glaubte die Mittelmächte bereits besiegelt und hoffte, letzten Schicksal zu finden. Der Fall von Bukarest hat diesen verheerendsten Hoffnungen ein jähes Ende bereitet.

Verschiedene Kriegs Nachrichten.

Die allgemeine Lage.

Der italo-österreichische Grenzstreifen südlich von Triest, erklärte einem Vertreter der österreichischen Telegrapheninformation, er glaube bestimmt, daß, da auch die anderen Zentralmächte einander helfen, die Türkei in allem mit ihnen einig sei, die Türkei die neue russische Regierung anerkennen werde. Wenn der Frieden, wie dies anzunehmen ist, zustande kommt, so werde eine Einwirkung auf die Balkanstaaten und hauptsächlich auf Rumänien sehr bedeutend sein. Die Sorge Rumänien ist unheilbar, was der Appell an die Entente beweist. Die von Rumänien geforderte Entschädigung kann von dieser nicht geleistet werden. Rumänien wird daher um Frieden bitten müssen. Die Einwirkung innerhalb der Entente kann infolgedessen nur die einer vollständigen Entlastung sein.

Die Haltung Rumänien.

Das Volk von der Armees Westfront, daß die rumänische Regierung trotz ihrer Schwächen festhalten, den Krieg bis zu dem Ende fortzusetzen. Welche Haltung auch die russische Regierung einnehmen möge, Rumänien wolle den Frieden nur in Gemeinschaft mit England, Frankreich und den Weststaaten schließen. Der rumänische Grenzstreifen hat Petersburg nicht verlassen, sondern im Hinblick seiner Regierung Beirathungen in Italien anzufragen. Die Verhandlungen sind vermutlich infolge des unentschiedenen Ausfalls der russischen Armee eingestellt worden, der der Soldaten- und Arbeiterpartei die veränderte rumänische Armees Westfront und der zum sofortigen Waffenstillstand aufzufordere.

Italiens March vor der Wahrheit.

Der Abgeordnete Colonna di Celario richtete eine Interpellation an die Kriegs- und Marine-Minister, ob sie veranlassen können, daß falls ein Sieg geschehe in verschiedenen italienischen Gebieten, vertrieben, die Wohnungen und Bevölkerung zerstören, um nachher niederdrückender Entschädigung Platz zu machen. — Wie der österreichische Botschafter meldet, wurde die Rede des Staatssekretärs v. Kühlmann in der italienischen Presse nur gekürzt wiedergegeben. In den Ausführungen über Italien wurden jene Stellen, die in denen von der Befreiung der Presse und der Gewissenshaftigkeit und Freilichtigkeit von Staatsmännern gesprochen wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Abtritt von Karlsruhe hat, wie der Staatsanzeiger meldet, den Justizminister Dr. v. Schulz, seiner Zeit entsprechend Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste in den bleibenden Ruhestand versetzt und den Wirklichen Staatsrat Mandry zum Justizminister ernannt.

Eine Verordnung des Bundesrates über Kräfteverteilung und Wachenpflicht während des Krieges legt die obere Grenze des durchschnittlichen Tageslohn von fünf auf acht Mark heraus, die obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wöchentlichen Arbeitsverdienstes von sechs auf zehn Mark. Zur Bedeckung von Wehrleistungen wird die Erhebung der Beiträge von 4% auf 6% im Reichsbudget geltend. Die Verordnung gibt ferner unehelichen Kindern von Kriegsteilnehmern

nehmern den Anspruch auf Hilfe auch unter gewissen Umständen, unter denen er bisher nicht bestand. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Österreich-Ungarn.

Anlässlich des Wiederzukunfts der Delegationen hielt Kaiser Karl eine Ansprache, in der er auf die Waffenstillstandsverhandlungen hinwies, und mit herzlichsten Worten gedachte der Monarch des erst wieder in Italien rühmlich geführten Kampfes mit den Ententemächten. — Der Minister des Innern hielt eine Rede im Hinblick für das Auswärtige, in der er einen Überblick über die Lage gab, die sich immer günstiger für die Mittelmächte gebildet und ebenfalls mit warmen Worten der Waffenstillstandsfrage mit Deutschland gedachte.

Frankreich.

Die große, neue Konferenz ist in Paris gelöst worden, ohne daß zwischen der englischen und französischen Regierung eine Einigung über die Ernennung eines einzigen Oberbefehlshabers für die ganze Westfront von Belgien bis zur Adria erzielt wurde. Die Tatsache, daß es nicht gelungen ist, dem Föderationsvertrag eine ebenso große Bedeutung zu verleihen, wie die Entente entgegenwärtigen, wird die Niederlage der französischen Völker noch vermehren, das durch die Notwendigkeit, seine Söhne nach Italien zu werfen, vollständig erniedrigt und durch die Entwidlung der Dinge in Russland in eine wahre Herzensangst versetzt wurde. Selbst die Generäle, die mit der westlichen Welt der Entente in Verbindung stehen, lassen das heute erkennen und die Stimmen, die auf anderem Wege über die Grenze kommen, bekräftigen, daß die Stimmung des ganzen französischen Volkes sehr gedrückt ist und sich in Aufregungen Luft macht, die mit denen der Pariser Presse im schroffen Gegensatz stehen.

England.

Die Friedensbewegung in der englischen Presse ist nicht nur immer größer worden, auch die Zahl der Teilnehmer ist im letzten Londoner 225 000 Mitglieder zählenden Labour Party wurde eine den sofortigen Friedensschluß fordernde Entschlossenheit gegen eine starke Widerheit angenommen. Der Arbeiterführer William Macdonald verlangte die Zulassung der Arbeiter und der Kirche zu den künftigen Friedensverhandlungen und behauptete, der Friedensschluß selbst sei nicht gut zwischen den Mächten, die im Schwere ihres Angehts arbeiten, geschlossen werden, als zwischen den gekrönten Häuptern und goldbetreten Diplomaten.

Schweden.

Über die Veröffentlichung der Geheimverträge schreibt Dr. Kupper: Man hätte zwar eingesehen, daß die Entente nicht lange ohne der Oberbefehlshaber der westlichen Front, dann ist die Generalmärkte einmündig und bereit, den Waffenstillstand nicht nur sofort zu kündigen, sondern auch die Friedensverträge sofort wieder zu eröffnen.

Nachland.

Die Petersburger Regierung hat über 500 Arbeitsschaffende Organisationsfragen aufzuheben, sowie 200 Arbeitsstellen. Es werden bereits in dieser Richtung Verbesserungen geplant. Große Mengen Karotten und Kohlen sind vorhanden. Die Proportionen werden verdoppelt. Das russische Dummamtglied Retzelski ist wegen einer Weile nach Chartom und dem Dombest zurückgeführt und berichtet, daß dort überall Hunger und Ordnung herrschen.

Amerika.

Die Washingtoner Mächte berichten, enthält die neue Kongressbillards Willens die

bringende Unterstützung, die ganze Legislaturperiode den Kriegsvorbereitungen zu widmen. Das amerikanische Kriegsziel ist die Sicherung der Demokratie in der ganzen Welt durch Fortsetzung des Krieges.

Waffenstillstand.

Österreichische Bestimmungen.

Zu der Mitteilung unteres Heeresbefehlens vom Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem deutschen und russischen Front wird von unterrichteter Seite über die Bedeutung und Art des Waffenstillstandes geschrieben:

Bei der allernäheren Unternehmungen des Waffenstillstandes werden einige genaue Bestimmungen darüber von großem Interesse sein. Die österreichischen Bestimmungen des Waffenstillstandes sind zum Teil in der Schlußakte der 2. Internationalen Friedenskonferenz vom Jahre 1907 und zwar in den Artikeln 36—41 festgelegt worden. Der Waffenstillstand ergibt danach zu der besonderen Art von „Kriegsverträgen“, wie sie zwischen einzelnen Militärbefehlshabern geschlossen werden können, die Schlußakte unterzeichnet der Waffenstillstand die Kriegsunternehmung frant eines wechselseitigen Abereinkommens der Kriegsparteien. Wenn eine bestimmte Dauer des Waffenstillstandes nicht vereinbart worden ist, kann die Kriegsunternehmung jederzeit wieder aufgenommen werden. Bei feststimmter Zeitdauer verpflichtet er beide Parteien für die ganze festgesetzte Zeit zur Waffenruhe.

Der Waffenstillstand kann allgemein oder örtlich begrenzt sein. Der erste unterzeichnet die kriegerischen Unternehmungen auf der ganzen Front, der zweite nur für den bestimmten Abschnitt. Diese Einzelheiten haben besonders in Hinblick auf die Mitteilung Bedeutung, daß Waffenruhe zuerst von Division zu Division bestimmt werden ist. Wenn nach feststimmter allgemeinen Waffenstillstand noch irgendein der Front kriegerische Unternehmungen stattfinden, weil einzelne Befehlshaber nicht rechtzeitig von den Abmachungen unterrichtet werden konnten, dann müssen alle Maßnahmen rückgängig gemacht werden, z. B. Belegung von Plätzen, Gefangennahme von Mannschaften usw.

Trotz des Waffenstillstandes dauert aber der Kriegszustand fort, so daß alle Maßnahmen, wie Ausschaltung von Plätzen, die Befreiung mit Gefangenen usw. getroffen werden können. Wichtig sind die Bestimmungen über den ewigen Grund des Waffenstillstandes durch irgend eine Partei. Wird er durch irgend eine unbecantwortliche Persönlichkeiten gebrochen, dann hat die Tatsache für den Zustand selbst keinerlei Folgen. Der Schuldige muss bestraft und der verletzte Gegner muss Schadlosgemacht werden. Nach dem Ende des Waffenstillstandes, dann ist die Generalmärkte einmündig und bereit, den Waffenstillstand nicht nur sofort zu kündigen, sondern auch die Friedensverträge sofort wieder zu eröffnen.

Nach Artikel 38 des Waffenstillstandes in aller Form und rechtzeitig den zuständigen Behörden und Truppen bekanntgegeben werden. Die Friedensverträge sind demnach mit dem festgesetzten Zeitpunkt einzuflehen. Der Artikel 39 bestimmt, daß es Sache der abschließenden Parteien sei, in den Bedingungen des Waffenstillstandes festzusetzen, welche Beziehungen auf dem Kriegspolizeigebiet mit der Bevölkerung und untereinander statthaft sind.

Während Waffenruhe-Verhandlungen von den Militärbefehlshabern geschlossen werden können, bleibt der Wirklichkeit der Kriegszustand bis zum Ende des Waffenstillstandes bestehen, das die oberste vorkriegliche Verwaltungsbefugnis innerhalb der durch die Staatsverwaltung gezogenen Schranken besitzt. Die Legimität ist nicht zu prüfen. Insbesondere die Revolution und Staatsrecht als Vorgänge des inneren Staatslebens, durch die völkerrrechtlichen Beziehungen des Staates nicht berührt werden. Die völkerrrechtliche Grundbestimmung über das Wesen des Staatsoberhauptes hat gerade in dem vorliegenden Fall sehr weitestgehende Bedeutung.

Der schwarze Diamant.

1) Kriminalgeschichte von G. M. H. B.

In der Villa Wartenberg war ein frecher Einbruchdiebstahl verübt worden. Genau zehn als geheimnisvoll, denn nichts deutete darauf hin, wer der Täter sein konnte.

Die Villa, welche Eigentum der verwitweten Generalin von Wartenberg war, lag eine kleine Viertelmeile von der höchsten, großen Brunnensiedel B. entfernt. Eine schattige Allee führte direkt bis zur Villa, welche ein stockhohes Gebäude in modernem Style war. Ein Vorgarten mit hohen Tennen trennte die Villa von der Straße; hinter der Villa, welche loszuliegen mitten im Grünen stand, breitete sich noch ein hübscher Baum mit, ebenfalls von einem einzelnen Obster umgeben, so daß das nette Reizthum ein völlig abgeschlossenes Ganzes bildete.

Die Generalin, eine altliche Dame, führte eine sehr beherrschende Lebensweise; sie besaß einen einzigen Sohn, welcher sich jetzt auf Reisen befand; eine entsetzte Anverwandte, Meta von Sandt, lebte seit ungefähr einem Jahre als Gesellschaftlerin bei der Dame, doch nur wenige junge Mädchen seien in der Stadt, da die Generalin nur wenige Bekanntschaften pflegte. Die andern Sandts waren erlosche, ihre Diener, die schon jahrelang im Dienste ihrer Herrin standen.

Es lag demnach nicht der geringste Grund vor, um zu vermuten, daß der Diebstahl von einem Hausgenossen begangen worden sei.

Unerschütterlicher Nachdruck wird verweigert.

Die Generalin, eine kleine, bewegliche Dame, mit feinen Zügen und dunklen, lebhaften Augen, war selbst in die Stadt gekommen, um Anzeige von dem Diebstahl zu erlassen.

Sie war selbstverständlich in großer Aufregung, gab aber dennoch ihre Angaben klar und präzise an. Auf dem Gerichte hat man im gleichen Grade erlautet und entließ, denn kein Tagelohn war ein solcher Fall nicht vorgenommen.

Man gab der Dame folgende einen Weanten mit, der an Ort und Stelle sich von allem überlegen sollte, und Herr Wanden, ein noch junger Mann, der durchsinniger Karriere wollte, nahm sich der Sache mit großen Eifer an.

Es war ein interessanter Fall, der ihn recht vorwärts bringen konnte, und Wanden zweifelte seinen Augenblick daran, daß es seinem Schicksal gelingen würde, den Dieb zu ermitteln. Die Generalin führte ihn selbst in das Zimmer, in welchem der Raub begangen worden war.

Es war dies der im Doppelport gelegene Schlafsaal, von dem aus eine hohe Fensteröffnung auf eine kleine Terrasse führte, welche den Ausblick auf das Blumenparterre bot, an welches sich der Park schloß.

Von der Terrasse führte eine Freitreppe hinauf; bei Tage stand die Tür des Speisesaales immer offen, abends wurde sie stets sorgfältig verschlossen.

An dem Speisesaal befand sich ein allermühsamer, reich geschmückter Schrank, der das Silbergeschloß enthielt. Es gab da noch ein paar Leinwand, alle diese mehr oder weniger wertvollen Sachen waren verschunden, aber

obson der Verlust ziemlich groß war, würde ihn die Dame noch eher vermisst haben. Doch der Dieb hatte sich nicht damit begnügt, den Silberschrank auszuräumen, sondern auch das Schmuckkästchen der Generalin mitgenommen. Der Inhalt bestand jedoch für die Dame einen besonderen Wert durch einen schwarzen Diamanten, welcher ein altes Erbstück der Familie war. Es war nicht der Wert und die Seltenheit des Steines allein, welche ihn so kostbar machten, es mußte sich auch eine Art von Überglauben an denselben, das, so lange er in der Familie bleibe, das Glück derselben gesichert ist.

Während die Generalin dies dem Gerichtsbekanntem mitteilte, zeigte sie ihm, daß sie für Schmuckstücke in einem geheimen Fach des Schrankes verborgen gehalten, und letztendlich hatte sie das Fach auch wieder nach der Entdeckung des Diebstahles verschlossen gefunden.

Wanden schätzte den Raub, dann ließ er sich einen detaillierten Bericht des ganzen Vorganges geben.

Am Abend vorher hatte in der Stadt ein Konzert stattgefunden.

Die Generalin hatte bemerkt in Begleitung einer Dame ihrer Bekanntschaft begewohnt. Meta von Sandt war Kopfschmerzen halber zu

sein, als sie in der Villa anlangte; sie hatte sich sofort zu Bett begeben und war erst spät morgens erwacht.

An schönen Tagen pflegte sie ihr Friseurstück auf der Terrasse einzunehmen, dies tat sie auch heute, und nachdem sie das Frühstück beendet, wollte sie die Schmuckkästchen, die sie am Abend vorher getragen, in der Kasse einschließen.

Als sie die Haupttür des Schrankes öffnen wollte, bemerkte sie zu ihrer Verwunderung, daß dieselbe nicht verschlossen, sondern nur leicht angeknipst war, und nun entdeckte sie, daß alle Finger des Schrankes gefändert worden waren, sogar das geheime Fach, welches ihr Schmuckkästchen enthielt.

„War jemand bei dieser Entdeckung gegen?“ fragte der Weant.

Die Generalin verneinte.

„Ich befand mich ganz allein in dem Speisesaal“, verlegte sie, „erst nach einer geraumten Weile, nachdem ich nochmals alle Türen wieder geprüft hatte, trat ich meine Kasse wieder.“

„Sie waren gleich mir entsetzt, bekräftigt, wie alle fanden vor einem Misset.“

„Nicht einen sonst nicht auf?“ fragten Sie alle Tanten und Fenster verschlossen, ließ die Generalin weiter.

„Das Blumenbäddchen gab an, daß sie heute morgen zu ihrem Friseur die zur Terrasse führende Tür unverriegelt fand, davon berichtet mein alter Diener Georg fiel und ich, er hätte wie alle Abende auch diese Tür von innen verriegelt, und ich muß auch seiner Auslage glauben schenken, denn solange er auch in meinen Diensten steht, noch nie hat er eine

Hersteller von Tabakerzeugnissen, die diese Erzeugnisse zu den genannten Zwecken verwenden wollen, haben vorher die Genehmigung des zuständigen Landrats einzuholen. Tabakerzig! Der Raucher wird an die Zeit seiner Jugend erinnert, als er, erste Raucherlust, Rohstoffe und getrocknete Schalenstücke, Kiefernblätter, den wir, waren unseren Soldaten, während der großen Vorkämpfe in diesem Kriege, als die Woge nicht heranflam, oftmals eine willkommene Pfeifenfüllung. Pfeifenraucher wissen, es zu geben, das Lager — getrockneter Kiefernblätter in Form von Zigaretten nicht überflüssig. Es gibt und gab also noch tapferere Leute als unsere künftigen Tabakerzigraucher. Gestalt ist diese Zeit eine vorübergehende Zeit. Einmal wird sie der Zeit wieder kommen, da der gelobte deutsche Kavalier und der etwas dunklere Kammerherr von den Lippen der Raucher in bläulichen Ringen aufliegen wird, und da eine biederliche, dunkle Jampore ein gutes Mittagsessen, bestehend aus, sagen wir — Nischeln, Rinderfleisch usw., um, beschließen. — Wir sind mit weiter befehlungen: Zur Befestigung von Zweifel wird darauf aufmerksam gemacht, daß als tabakführender Stoff im Sinne der Befugnisverordnung über tabakfüh-

liche Waren vom 27. Oktober 1917 jeder Stoff, der an Stelle von Tabak bei der Herstellung von Waren Verwendung findet, die ohne Mitverwendung von Tabak bereitet sind und als Ersatz von Tabakerzeugnissen in den Handel gebracht werden sollen (tabakähnliche Waren). Ob der Stoff dem Tabak ähnlich oder gleichartig ist, oder ob er seiner Natur und Beschaffenheit nach geeignet ist, den Tabak zu ersetzen, ist hierbei belanglos. Die Herstellung tabakähnlicher Waren ist in jedem Falle nur mit Genehmigung des zuständigen Landrats zulässig.

— **Tannenbäume** sind Gegenstände des täglichen Bedarfs. Im Winterreifen auf dem Tannenbaummarkt zu verbinden, erklärt das Kriegswunderamt, daß Tannenbäume für die Weihnachtsfeier als Gegenstände des täglichen Bedarfs im Sinne der Preisverordnungsverordnung angesehen sind.

— **Tanne**. Für den verstorbenen Führer Herr Carl Quercius ist der Badermeister Luis Rie in den Nachschick der Tanne Hütte gewährt worden.

— **Brannschweig**. Der Herzog hat den Angehörigen des Hoftheaters, außer dem Sologepersonal, ei-

ne Feuerungsanlage bewilligt, die noch vor Weihnachten zur Auszahlung gelangen soll, und zwar mit Wirkung vom Juni ab.

— **St. Andreasberg**. Wiederbelebung der Kanariengärten. Ein Feuerbezug, der im ganzen Darz weit verbreitet ist, nämlich die Kanariengärten, war in den beiden ersten Kriegsjahren ganz erheblich zurückgegangen, so daß viele Gärtner sich ganz von der Jagd zurückgezogen oder sie auf ein bis zwei Stämme beschränkt hatten. Neuerdings ist die Nachfrage nach guten Kanariengärten aber wieder stark gewachsen, so daß mit Sicherheit auf einen neuen Aufschwung der Kanariengärterei gerechnet werden kann.

— **Brannschweig**. Einseitig Möbel. Auch unsere Stadt wird einem Beschick der Stadtratsordnungen zufolge eine Einrichtung zur Aufhebung aller und gebrauchter Möbel schaffen, damit Unbemittelte und Kriegsgehornte nach Beendigung des Krieges die Möglichkeit haben, sich die zur Erhaltung einer eigenen Haushaltung notwendigen Gegenstände preiswert zu beschaffen. Nicht auf Wasserbestellung neuer Einheitsmöbel Bedacht genommen werden.

Bücherchau.

Der „Allgemeine Darz-Berg-Kalender“ für 1918, Verlag der Biederstein'schen Buchdruckerei in dieser Lage erschienen. Die immer beliebte ten Erlebnisse aus dieses Jahr wieder gut begrüßt werden, ist derselbe doch seit alterher ein treuer Hausfreund in den meisten Familien unseres Landes. Trotz seiner einfachen Ausstattung und lausig billigen Preises bietet der „Allgemeine Darz-Berg-Kalender“ alles, was man von einem guten Hauskalender verlangen kann. Neben dem ausführlichen Kalendervermerk enthält er eine reiche Sammlung von Bildern, eine Menge nützlicher Rat schläge für Garten, Haus und Familie, gute Erklärungen usw. Ferner eine bis auf den Tag der Drucklegung fortgeführte Kriegstafel des großen Kalenders. Als Anfang bringt der „Allgemeine Darz-Berg-Kalender“ das methodische und interessante Benennung-Berechnung des Krieges Jellert und angrenzender Orte und der künftigen Vorkriegsmittel in Glanzlicht. Zu haben ist derselbe in allen solchen Buch- und Papierhandlungen.

Danksagung.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege allen Verwandten und Bekannten für die zahlreichen Kranzspenden und Geleit insbesondere Herrn Pastor primar Abert für die trostreichen Worte am Grabe unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Fritz Fischer
Hermann Fischer
Wilhelm Fischer.

Elbingerode, den 12. 12. 1917.

Eine Riesenaufgabe,

die ich nur kraft Gabe reichung barmherziger Liebe lösen kann, ist in dieser Zeit die Unterhaltung der 1000 elenden, gebrechlichen, alten und jungen Waisenkinder in unsern Anhalten; verheiratete Kinder, von überall ohne Unterhalt der Heimat und Religion aufgenommen, zu helfen, ihnen ein ererbtes; verheiratete Begrüßung und Mädchen erwerbsfähig zu machen, alle Sünden zu sätigen und wärmen. Zur Bänderung der Not und Erhaltung dieser Verwunden werden milde Wohlthäter um freundliche Beitragen spenden herzlich gebeten.

Krippelheim Angerburg Ostpr.
Braun, Superintendent.
(Vollst. d. Konto 2423 Königsberg Bc.)

Für
Erd- und Grabarbeiten
werden
Arbeiter
(auch hilfsdienstpflichtige)
eingestellt.
Cramer & Buchholz
Pulverfabriken m. b. H.
Rübeland-Harz.

Diabolo-Separatoren

sind die wirklich besten und billigsten Milchenträmnungs-Maschinen der Jetztzeit. Inerreichste Einfachheit. Kneifert leicht zu behandeln. Größte Haltbarkeit. Schärfste Entrahmung. Leicht zu reinigen. Leicht zu brechen. Selbstbalanzierende Trommel. Billigster Preis, denn der Diabolo erfordert im Vergleich zu anderen erstklassigen Separatoren gleicher Stundenleistung viel geringere Ausgaben. 5 Jahre Garantie. Die gangbarsten Größen am Lager.

Elbingerode. **Herrn. Mensch.**

ff. Toilettenseife

empfehlst **Ernst Lüders Nachf.**

Wohnhaus

mit Stall und Garten ist zu verkaufen. An erfragen in der Geschäftsstelle d. Bg.

Dhne Seifenkarte

2 Original-Kartons 12 Stück **Dr. Bethmanns** Toilettenstücke schäumen und duften, hervorragend für Hautpflege. Nachn. inf. Verpackung 5.50 Mk. Versandgeschäft J. Starke, Wiedorf bei Köln a. Rh.

Brotaufrichtig

ist wieder frisch eingetroffen bei **B. Edert.**

Gr. Salzbohnen

empfehlst **B. Edert.**

Drehspäne

pro Sach 20 Bfg. verkauft **H. Matthies.**

Kaffee-Ersatz

ist zu haben bei **Ernst Lüders Nachf.**

Gummiringe

sind wieder eingetroffen bei **Ernst Lüders Nachf.**

Pfeifen-Tabak

Bereiten Sie sich verlässlich leicht selbst durch mein einfach billiges > Herstellungsverfahren > Rohmaterial überall vorhanden, event. liefert leicht weiches, Neuzug geg. Nachnahme Mk. 3.25 **R. Tröger**, Seitenberg, (Wolfschalt Glas.) Nr. 83.

Pachtgelder

Die rückständigen der Kirchen und Pachtgelder sind bis zum 15. d. Mts. an den Kirchenverwaltungsausschuss zu entrichten. Nichtentrichtete Pachtgelder auf dem Verwaltungsvertrag an Kosten der Säumnisse eingezogen werden. **Der Kirchenvorstand.** J. W. Feiner.

Rübenschnneider, Strohschnneider, Kartoffel-dämpfer und Quetschen, Reinigungsmaschinen, Saftische Pflüge, Zwei- u. Dreifachare, Kultivatoren, Zauchepumpen, Handmühlen sofort lieferbar.
Ernst Lange, Quedlinburg.

Buchhandlung
in Elbingerode.

Für Erledigung aller buchhändlerischen Geschäfte: Besorgung von Büchern, Musikalien, Bildern, Abonnement auf Zeitschriften u. dergl. halten wir uns bei Bedarf bestens empfohlen. Alles nicht Vorrätige wird vermöge unserer direkten Geschäftsverbindung mit Leipzig auf Wunsch sofort beschafft.
Hochachtungsvoll **B. Angerstein Nachf. (H. Paulus),** Elbingerode, Waldhofstrasse. Fernsprecher Nr. 19.

Erweichende Medicinal-Weine

für Kranke für sämtliche answärtigen Rettungen befördert zu Originalpreisen die Geschäftsstelle d. Bg. zu verkaufen. **x. Sonne, hier.**